

An den
Markt Falkenstein
- Ausschuss für Soziales -
Marktplatz 1
93167 Falkenstein

Sachbearbeiter: Hr. Pangerl
Telefon: 09462/9422-41
Fax: 09462/9422-39
E-Mail: helmut.pangerl@markt-falkenstein.de

Antrag auf Zuschussgewährung für Kinder-/Jugendbildungsmaßnahmen

Antragsteller (Verein / Jugendgruppe):

Verantwortlicher Jugendleiter:

Anschrift:

Telefon:

Bezeichnung der **Bildungsmaßnahme**:

Träger der Bildungsmaßnahme:

Ort der Bildungsmaßnahme:

Beginn (Datum und Uhrzeit):

Ende (Datum und Uhrzeit):

Genauere Beschreibung der Kinder-/Jugendbildungsmaßnahme:

.....
.....
.....

Die Überweisung des Zuschusses soll auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN:

Bank:

Kontoinhaber:

Abrechnung der Kinder-/Jugendbildungsmaßnahme:

Einnahmen:

Teilnehmergebühren: €

Zuschüsse Dritter:

von: €

von: €

Sonstige Einnahmen: €

.....

Summe €

Ausgaben:

Fahrtkosten, Honorare: €

Verpflegungskosten: €

Übernachungskosten: €

Raum-Miete: €

Arbeits- und Hilfsmittel: €

Sonstige Ausgaben: €

.....

Summe €

Fehlbetrag: €

Anzahl der teilgenommenen Kinder und Jugendlichen:

Kopien der Originalrechnungen sind diesem Antrag beigefügt.

Dem Antrag sind ferner beigefügt eine **vollständige Teilnehmerliste** unter Angabe des Namens (Vor- und Zuname), des Alters und der Anschrift der Teilnehmer.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich für diese Maßnahme/n entstanden und keine weiteren Einnahmen, als die angegebenen, zu erwarten sind.

Der Antragsteller erklärt durch seine Unterschrift, dass ein zuerkannter Zuschuss zweckentsprechend verwendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Neuregelung der Jugendförderung beim Markt Falkenstein ab 2017:

Eine Jugendförderung erfolgt nunmehr einzelfallbezogen und nur bei besonderem ehrenamtlichen Engagement im vielfältigen sozialen Aufgabenbereich, worunter insbesondere die Durchführung von **Kinder-/Jugendbildungsmaßnahmen** fällt (z.B. auch Museumsbesuche). Eine generelle Sachkostenförderung mit pauschalen Zuschusssätzen nach den bisherigen Jugendförderrichtlinien ist dagegen nicht mehr vorgesehen.

Die Zuschussanträge müssen ausreichend begründet sein.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt pro Verein bzw. pro Jugendgruppe 150,- €/Jahr.

Der Zuschussbetrag setzt sich zusammen aus 5,- € pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen zzgl. 10 % der angefallenen Gesamtkosten.

Alle eingereichten Zuschussanträge werden gesammelt und jeweils bei der nächsten Sitzung des Ausschuss für Soziales behandelt. Der Ausschuss für Soziales ist zuständig für die Zuschussgewährung im Rahmen des hierfür vom Marktgemeinderat Falkenstein festgelegten Jugendförderungsbudgets.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Maßnahme.

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

Nur von der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein auszufüllen!

Kenntnis genommen am:

Anrechnungsfähige TN-Zahl: _____ x 5,- € = _____ €

Gesamtausgaben: _____ € x 10 % = _____ €

Summe = _____ €

errechneter Zuschuss = _____ €
(max. 150,- €)

Sachlich richtig und festgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den
I. A.

.....
Sachbearbeiter

Dem vorliegenden Antrag auf Zuschussgewährung wird laut Beschluss des Ausschusses für Soziales vom

stattgegeben (die Auszahlung erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme).

nicht stattgegeben.